

Wie ehrt man „überzeugte Nazis“

Im Hintergrund der Beauftragung eines Gremiums von Wissenschaftlern mit der Durchleuchtung der Vergangenheit von Günter Leifheit im 3. Reich stand von Anfang an die Frage, wie mit den 57 Millionen Euro verfahren werden soll, die dem Markt 2014 zugeflossen waren. Warum und wieso dieser Betrag gerade Garmisch-Partenkirchen zugute kam, wurde von Anfang an nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt. Es war von einer Stiftung die Rede, wobei schnell klar war, dass dies keine Stiftung sein konnte. Stiftungen unterliegen in Deutschland strengen behördlichen Kontrollen, die es in diesem Fall nie gegeben hat. Weitere Fragen wurden nicht gestellt und das Vermögen konnte von der gemeindeeigenen - extra gegründeten – Longleif gGmbH munter ausgegeben werden. Als etwas seltsam erschien, dass es neben den Zuwendungen an Garmisch-Partenkirchen tatsächlich noch eine „G. Und I. Leifheit Stiftung“ in Nassau gibt, die dort ausgesprochen wohl­tätig ist. Diese Stiftung wurde tatsächlich aus dem Vermögen von Günter Leifheit gespeist.

Als dann 2024 der Historiker Stefan Holler seine Forschungen zur Vergangenheit von Günter Leifheit im Dritten Reich mit einem bundesweiten Riesenecho in den Medien veröffentlichte, sah sich nach zweimonatigem Zögern die damalige Bürgermeisterin gezwungen, irgendwie zu reagieren. Dies erfolgte in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats ohne Tagesordnung, in der die Gemeinderäte mittels einer Tischvorlage in einer Kurzfassung über die „Causa“ informiert wurden. Einen Verfahrensvorschlag hatte die Bürgermeisterin auch schon parat: Der damalige Geschäftsführer der Longleif gGmbH solle die Aufklärung federführend leiten. Zusammen mit der ja ebenfalls betroffenen Stadt Nassau sollte ein Gremium von hochrangigen Wissenschaftlern mit der weiteren Aufklärung befasst werden. Die überraschten Gemeinderäte stimmten diesem Verfahren mehrheitlich zu.

Dieses Symposium fand nun unter der Leitung von Dr. Joachim Scholtyseck im Kongresshaus statt. Zwei Stunden lang wurden kleinste Details der nationalsozialistischen Karriere von Günter Leifheit aufgedröselt. Mit Verwunderung hat daKrampus dabei festgestellt, dass kein Wort zu einem eigentlich zu dieser Zeit für jeden obligatorischen Entnazifizierungsverfahren verloren wurde. In dem anlässlich der Veranstaltung vorgestellten Buchs „Günter Leifheit - Eine Karriere als Angehöriger der Waffen-SS und als Unternehmer in der jungen Bundesrepublik“ findet sich zu diesem Thema auf Seite 106 nur der Satz: „Warum Günter Leifheit kein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen musste, ist nicht bekannt“. Scholtyseck relativiert in seinem Buch ab Seite 149 unter dem Titel „Fazit und Ausblick“ die Nazi-Vergangenheit auf neun Seiten in Hinblick auf Leifheits erfolgreiche unternehmerische Karriere und sein wohl­­tätiges Handeln.

Nun stellte sich am Ende der Veranstaltung durch einen Wortbeitrag des früheren Notars Dr. Rainer Pannhausen heraus, dass die in Garmisch-Partenkirchen gelandeten Gelder gar nicht von Günter Leifheit stammten. Details sind im daKrampus Nr. 70 vom 29.09.2026 ausgeführt. Dr. Scholtyseck war nach eigenen Äußerungen ziemlich verwirrt, da er offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgegangen war. Er hat aber noch am Ende seiner Ausführungen sinngemäß geäußert: „Günter Leifheit war während der Dritten

Reichs zweifelsohne ein glühender Anhänger des Nationalsozialismus“. Um es noch einmal klar zu sagen: Die dem Markt Garmisch-Partenkirchen zugeflossenen 57 Millionen Euro waren **nicht von Günter Leifheit**. Es gibt also auch keine Veranlassung, sich dafür bei Günter Leifheit dankbar zu zeigen.

Was also bleibt, ist ein Unternehmer, der im Dritten Reich ein glühender, karrierebewusster Nazi war. **Soll man nach diesem Mann Gebäude und Einrichtungen benennen?** Der Gemeindechef hat in dieser Hinsicht auch schon Bedenken angemeldet. Diese Frage stellt sich in Garmisch-Partenkirchen ganz besonders in Hinblick auf die Rolle der Gemeinde in der Zeit des Dritten Reiches.

Die Äußerung des 1. Bürgermeisters, von der der Bayerische Rundfunk heute berichtete, eine Umbenennung der Einrichtungen sei nicht erforderlich, kann nicht nachvollzogen werden.